



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, Postfach 1372, 9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 29. Februar 2012

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Jahresrechnung 2011 der Technischen Betriebe Wil

1. Rechnungsergebnis

Die Technischen Betriebe Wil (TBW) blicken einmal mehr auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück und schliessen, nach Berücksichtigung der Abgaben an die Stadt, mit einem Überschuss von Fr. 3,818 Mio. ab. Dieser Rechnungsüberschuss soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Laufende Rechnung

Die TBW weisen für die Geschäftsbereiche Elektrizität, Kommunikationsnetz, Erdgas und Wasser einen Unternehmenserfolg vor Abgaben an die Stadt Wil von total Fr. 7'910'301.81 aus (Rechnung 2010: Fr. 7'946'032.55). Die einzelnen Geschäftsbereiche tragen im Einzelnen wie folgt zum ausgewiesenen Rechnungsüberschuss bei:

▪ Elektrizitätsversorgung (EV)	Fr. 499'448.73	(2010: Fr. 438'719.27)
▪ Kommunikationsnetz (KN)	Fr. 1'168'596.20	(2010: Fr. 2'094'275.97)
▪ Erdgasversorgung (GV)	Fr. 1'260'397.07	(2010: Fr. 820'493.48)
▪ Wasserversorgung (WV)	Fr. 889'859.81	(2010: Fr. 599'543.83)

Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionsvolumen 2011 der TBW beträgt Fr. 7,857 Mio. (Vorjahr: Fr. 8,225 Mio.) und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

▪ Elektrizitätsversorgung (EV)	Fr. 2,005 Mio.	(2010: Fr. 2,551 Mio.)
▪ Kommunikationsnetz (KN)	Fr. 3,023 Mio.	(2010: Fr. 2,791 Mio.)
▪ Erdgasversorgung (GV)	Fr. 1,639 Mio.	(2010: Fr. 2,190 Mio.)
▪ Wasserversorgung (WV)	Fr. 1,190 Mio.	(2010: Fr. 0,693 Mio.)

Das Verwaltungsvermögen erhöht sich ohne zusätzliche Abschreibungen von Fr. 27,583 Mio. auf Fr. 31,632 Mio. per 31. Dezember 2011.



2. Verwendung Rechnungsüberschuss

Rechtsgrundlagen

Die TBW sind gestützt auf Art. 125 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz (GG) und Art. 53 Gemeindeordnung ein öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen ohne Rechtspersönlichkeit. Für die Gewinnverwendung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Haushaltverordnung. Nach Art. 130 GG werden Einnahmenüberschüsse nach kaufmännischen Grundsätzen für Abschreibungen und Rückstellungen verwendet.

Abgaben an die Stadt

Die Abgaben an die Stadt berechnen sich nach dem vom Stadtparlament am 6. November 2003 genehmigten Abgabemodell. Der Substanzwert wird mit 5 % verzinst und vom Reingewinn werden 15 % abgeliefert. Unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Sockelbeitrages von Fr. 1 Mio. ergibt sich eine gesamthafte Abgabe von total Fr. 4'092'000.-- (EV: Fr. 898'000.--, KN: Fr. 2'119'000.--, GV: Fr. 1'075'000.--). Für die Wasserversorgung ist keine Abgabe zu entrichten.

Der Stadtrat beantragt, den Rechnungsüberschuss der TBW (Unternehmenserfolg vor Abgaben) von Fr. 7'910'301.81 einerseits für die Abgaben an die Stadt von insgesamt Fr. 4,092 Mio. und andererseits für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der TBW von Fr. 3'818'301.81 zu verwenden. Damit kann ein weiteres Ansteigen der Buchwerte der TBW verhindert werden.

Verschuldung

Die Finanzlage der TBW zeigt auf, dass dem Eigenkapital (inkl. Rechnungsüberschuss 2011) von Fr. 27,300 Mio. ein noch abzuschreibender Buchwert des Verwaltungsvermögens per Ende 2011 von Fr. 31,632 Mio. gegenübersteht. Damit liegt eine Verschuldung von Fr. 4,332 Mio. (2010: Fr. 1,951 Mio.) vor.

3. Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 9 Absatz 1 lit. e Gemeindeordnung untersteht der zustimmende Beschluss des Stadtparlaments zur Rechnung 2011 dem fakultativen Referendum.

4. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Technischen Betriebe Wil (TBW) sei zu genehmigen.
2. Der Rechnungsüberschuss der TBW (Unternehmenserfolg vor Abgaben) von Fr. 7'910'301.81 sei wie folgt zu verwenden:
 - a) Abgaben an die Stadt (gemäss Abgabemodell) Fr. 3'092'000.00
 - b) Abgaben an die Stadt (zusätzlicher Sockelbeitrag) Fr. 1'000'000.00



Seite 3

- c) Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
der TBW Fr. 3'818'301.81
3. Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffern 1 und 2 gemäss Art. 9 Absatz 1 lit. e Gemein-
deordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Jahresrechnung 2011